



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1950

Die Landesstaaten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

VIERTES KAPITEL

Die Landesstaaten. — Drohender Zerfall des Reiches. — Wiederherstellung des Königtums. — Albrecht I. — Wechsel der Dynastien. — Die Kurfürsten. — Die Ordnung Karls IV. — Schöpfungen der landesstaatlichen Epoche. — Grundzüge staatlichen Lebens. — Der politische Charakter der Nation. — Kleinstaat und Kleinbürgertum. — Charakter deutscher Politik. — Die Städte. — Bürgertum und Adel.

Von den Vorstellungen der Größe und des Glanzes, von dem Zauber der Poesie und Schönheit, der die älteste Zeit in den Augen des späteren Betrachters umwebt, von all dem müssen wir Abschied nehmen, wenn wir uns jetzt der zweiten großen Epoche deutscher Geschichte zuwenden, dem *Zeitalter der Landesstaaten*.

Von dem staatlichen Zustand, in dem der Untergang des staufischen Hauses Deutschland zurückgelassen hatte, sich ein anschauliches Bild zu machen, ist außerordentlich schwer. Die beherrschende Königsmacht ist vollständig verschwunden; es gibt zunächst gar keinen König. Daß sich mehrere Herren gleichzeitig diesen Titel beilegen, hat nichts zu bedeuten. Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, ebenso wie schon Konrad IV. und später Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien heißen Könige, aber sind es nicht, sie sind nur Prätendenten. Wie wenig sie bedeuten, beweist die Tatsache, daß die beiden Letztgenannten Ausländer sind, von denen der eine nur ein paar kurze Gastrollen in »seinem« Reich gegeben, der andere es nie gesehen hat.

Derweilen geht die Entwicklung der Landesstaaten rasch vorwärts. Wie jeder Staat, wollen sie vor allem wachsen. Sie haben dieses Bedürfnis um so mehr, da sie bei ihrer Entstehung meistens des festen geographischen Zusammenhangs entbehren. Sie bestehen aus mehreren getrennten Stücken, Lappen und Fetzen von Land. Diese streben natürlicherweise nach Vereinigung, das Territorium will

sich abrunden. Da das nur auf Kosten anderer Territorien möglich ist, so entsteht ein dauernder Zustand, den man als Kampf aller gegen alle bezeichnen könnte. Der Bürgerkrieg ist an der Tagesordnung. Das Erlöschen eines Fürstenhauses ruft ihn fast immer hervor, aber auch jeder andere Anlaß führt die Nachbarn in Waffen gegeneinander. Dieser Zustand hat sich mit der Zeit abgeschwächt, die Erbfolgekriege und Grenzfehden werden seltener, aber aufgehört haben sie nie, solange das deutsche Reich bestand. Noch die Schlesischen Kriege Friedrichs des Großen und der Bayrische Erbfolgekrieg Josephs II. sind nichts anderes gewesen als die Kämpfe, die das 13. und 14. Jahrhundert erfüllen.

Am schlimmsten war es nach der Natur der Dinge zu Anfang, in der »kaiserlosen, der schrecklichen Zeit«. Da sah es aus, als würde die Einheit des Reiches, die staatsrechtliche Ordnung völlig aufhören und das einfache Recht des Stärkeren an die Stelle treten. Die Folge davon ist ein buntes Kaleidoskop, das von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wechselt. Allmählich kristallisieren sich an einigen Stellen einzelne größere Staatenblöcke, denen die Abrundung und Abschließung nach außen einigermaßen gelingt, wie das Herzogtum Bayern, die Landgrafschaft Thüringen verbunden mit der Mark Meißen, und vor allem das um Österreich, Steiermark und Kärnten vergrößerte Königreich Böhmen unter Ottokar II. Zwischen und neben ihnen die große Zahl der Mittleren und Kleinen, der Geistlichen und Weltlichen, Fürsten, Grafen, Freiherrn und schließlich auch Städte, deren einige sich zu unabhängigen kleinen Staaten aufzuschwingen vermögen.

Ob dieser Zustand sich nicht verewigt haben, ob das Bedürfnis nach Sicherheit des Verkehrs allein stark genug gewesen sein würde, ihm von innen heraus ein Ende zu machen, ist ganz ungewiß. Denkbar wäre es wohl, daß an Stelle des Königtums, dessen die Stärkeren nicht bedurften und das die Schwachen nicht schaffen konnten, eine Vielheit von Bündnissen sich gebildet hätte, die im Zusammenschluß der Nachbarn und durch Selbsthilfe einigermaßen für Ord-